# Mitteilungsblatt der Gemeinden



# Bergtheim

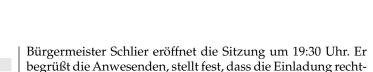
10/2023

Oberpleichfeld

Jahrgang 44

Kein Amtsblatt

Oktober 2023



## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

### Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 045/B-GR am 4. Juli 2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (anwesend ab TOP 3); Königer, Angelika; Sauer, Marco (Abwesend zu TOP 9, 10); Schäuble, Christoph; Schraut, Christian (anwesend ab TOP 3); Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Sonstige Teilnehmer: Harris, Dominic

<u>Fehlend</u>: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Fischer, Monika Entschuldigt fehlend

#### **Tagesordnung**

#### I. Öffentlicher Teil

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023
- 2. Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses beschließend
- 3. Vorstellung Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschließend
- 4. Bauvoranfrage "Photovoltaik-Freiflächenanlage"; Fl.Nr. 1258, Gemarkung Opferbaum (Lage: Weinbergshöhe) beschließend
- Bauantrag "Errichtung eines Anbaus für Spritzmittellagerung mit Abfüllplatz und einer Überdachung mit Waschplatz", Fl.Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim – beschließend
- Bauantrag "Neubau von 4 Flutlichtmasten mit einer Masthöhe von 16 m", Fl.Nrn. 990 + 991, Gemarkung Opferbaum – beschließend
- Bauantrag "Neubau von Dachgauben und einem Balkon mit Zugangstreppe", Fl.Nr. 1292, Gemarkung Bergtheim – beschließend
- Antrag Umweltbeirat zur Verpachtung der Flächen im Ortsteil Opferbaum beschließend
- Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnhof Herold" mit integriertem Grünordnungsplan – beschließend
- 10. Satzung zur Aufhebung der Kindertageseinrichtungssatzung vom 05.06.2023 beschließend
- Satzung zur Aufhebung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung vom 05.06.2023 – beschließend
- 12. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Südlich vom Veiter Weg" beschließend
- 13. Verschiedenes Mitteilungen Anfragen zur Kenntnis

# 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 6.6.2023

zeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 044/B-GR v. 06.06.2023) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

### 2. Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses – beschließend

Sachvortrag: Ein Gemeinderatsmitglied stellt den Antrag, den bisherigen Grundsatzbeschluss zum Verbot von Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Bergtheim, Dipbach und Opferbaum aufzuheben, bevor über das Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den bisherigen Grundsatzbeschluss über das Verbot zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Bergtheim, Dipbach und Opferbaum aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 3. Vorstellung Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen – beschließend

Sachvortrag: Aufgrund aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Beteiligten hat das Büro BaurConsult einen Vorschlag für ein Konzept mit Flächen "geeignet, bedingt geeignet und eher ungeeignet" erstellt. Dieses Konzept wird durch Herrn Schlichting in der Sitzung näher erläutert.

Der Gemeinderat hat nun festzulegen:

- 1. Größe der Flächen für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
- 2. Festlegung der Flächen
- 3. Weiteres Vorgehen.

Das Konzept ist als Anlage im RIS hinterlegt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Kenntnis zu nehmen. Er legt fest, dass der Umfang der Umsetzung des Konzeptes in einer weiteren Sitzung beschlossen werden soll. *Abstimmungsergebnis:* 

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 4. Bauvoranfrage "Photovoltaik-Freiflächenanlage";

Fl.Nr. 1258, Gemarkung Opferbaum (Lage: Weinbergshöhe) – beschließend

**Sachvortrag:** In der letzten Gemeinderatssitzung am 06.06.2023 wurde unter TOP 06 die am 25.05.2023 gestellte Bauvoranfrage "Photovoltaik-"Freiflächenanlage"; Fl.Nr. 1258; Lage: Weinbergshöhe; Gemarkung Opferbaum; thematisiert.

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 06.06.2023 – Gemeinderat Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB sind "Bauvorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn" privilegiert.

Das Grundstück Fl.Nr. 1258, Gemarkung Opferbaum, ist ca. 3,8 km von der Autobahn A7 (östlich des Grundstücks) und ca. 2,3 km vom Schienenweg der DB (westlich des Grundstücks) entfernt. Die Entfernung zu Autobahn und Schienenwegen beträgt also deutlich mehr als 200 m, sodass die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB nicht erfüllt sind.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB scheidet somit für das genannte Grundstück aus.

Für die Errichtung einer PV-Anlage auf Fl.Nr. 1258 in Opferbaum wären Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen, denn das Grundstück ist im Flächennutzungsplan des Gemeindegebiets Bergtheim momentan nicht als "Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie" dargestellt. Im derzeitigen FNP ist die Fläche als "Fläche für Landwirtschaft" abgebildet, durch die eine "Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen" verläuft.

Zum damaligen Zeitpunkt lief zeitgleich das Anhörungsverfahren für die Standortkonzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet.

Dieses wollte der Gemeinderat vor Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur vorliegenden Bauvoranfrage, die die Durchführung von Bauleitplanverfahren nach sich zieht, abwarten. Denn dies wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den bereits vorliegenden Anfragen/Anträgen über die Errichtung von Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung gewesen, die anlässlich der Erstellung des Standortkonzepts Photovoltaik-Freiflächenanlagen bisher zurückgestellt wurden.

Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Bauvoranfrage nach Abschluss des Anhörungsverfahrens der Standortkonzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet erneut abzustimmen.

Das Anhörungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Das Standortkonzept liegt vor. Die Fl.Nr. 1258, auf der die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist, befindet sich nicht im Standortkonzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet.

**Beschluss 1:** Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage "Photovoltaik-Freiflächenanlage"; Fl.Nr. 1258; Lage: Weinbergshöhe; Gemarkung Opferbaum; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 10; Persönlich beteiligt: 0

#### 5. Bauantrag "Errichtung eines Anbaus

für Spritzmittellagerung mit Abfüllplatz und einer Uberdachung mit Waschplatz", Fl.Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim – beschließend

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung über "Errichtung eines Anbaus für Spritz-

mittellagerung mit Abfüllplatz und einer Überdachung mit Waschplatz", Fl.Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim, eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und dient einem landwirtschaftlichen Betrieb, sodass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt. Zulässig ist das Vorhaben nur, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat muss abwägen, ob öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen.

Von Seiten der Verwaltung sind keine dem Bauvorhaben entgegenstehenden, öffentliche Belange erkennbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Die an Fl.Nr. 1292 angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben "Errichtung eines Anbaus für Spritzmittellagerung mit Abfüllplatz und einer Überdachung mit Waschplatz", Fl.Nr. 1294, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### Bauantrag "Neubau von 4 Flutlichtmasten mit einer Masthöhe von 16 m",

Fl.Nrn. 990 + 991, Gemarkung Opferbaum – beschließend

**Sachvortrag:** Es wurde ein Bauantrag für den "Neubau von 4 Flutlichtmasten mit einer Masthöhe von 16 m" auf den Fl.Nrn. 990 + 991, Gemarkung Opferbaum, eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben § 35 Abs. 2 BauGB zuzuordnen. Demnach sind sonstige Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, insbesondere der in § 35 Abs. 3 BauGB genannten öffentlichen Belange, besteht nicht. Die wegemäßige Erschließung ist über die angrenzenden Straßen Fl.Nrn, 948 + 978 und des angrenzenden Wegs Fl.Nr. 993 gesichert. Die bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben "Neubau von 4 Flutlichtmasten mit einer Masthöhe von 16 m", Fl.Nrn. 990 + 991, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 7. Bauantrag "Neubau von Dachgauben und einem Balkon mit Zugangstreppe",

Fl.Nr. 1292, Gemarkung Bergtheim – beschließend

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung über "Neubau von Dachgauben und einem Balkon mit Zugangstreppe", Fl.Nr. 1292, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb, nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein und ist damit ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Das Entgegenstehen öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen sind somit erfüllt. Die Erschließung ist gesichert. Die an Fl.Nr. 1292 angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben "Neubau von Dachgauben und einem Balkon mit

Zugangstreppe", Fl.Nr. 1292, Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 8. Antrag Umweltbeirat zur Verpachtung der Flächen im Ortsteil Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Der Umweltbeirat beantragt die erneute öffentliche Bekanntmachung über Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Opferbaum mit zusätzlichen Vorgaben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Umweltbeirats zur erneuten öffentlichen Bekanntmachung über Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Opferbaum mit zusätzlichen Vorgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 10; Persönlich beteiligt: 0

### 9. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnhof Herold" mit integriertem Grünordnungsplan – beschließend

**Sachvortrag:** Die Firma Herold beantragt die 2. Änderung des am 09.10.2013 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Wohnhof Herold".

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohnhof Herold" beantragte die Firma Herold um teilweise die Wohneinheiten mit mehr Wohnungen errichten zu können. Nach Durchführung eines Bauleitplanverfahrens trat die 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohnhof Herold" am 28.07.2016 in Kraft.

Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung. Hierzu soll das bestehende Mischgebiet und die gewerblichen und gemischten Bauflächen als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Im Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn. 4770, 4769/1, 4769, 4768/3, 4768/6, 4768/5, 4768/4, 4768, 4767, 4767/1, 4767/2, 4767/3, 4766, 4766/1 und 4766/2 entsprechend der Darstellung liegen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt werden. Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Firma Herold abgeschlossen werden.

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnhof Herold" erfordert einen Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Bergtheim beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnhof Herold" mit integriertem Grünordnungsplan. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt. Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Firma Herold abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0 GRM Sauer zu TOP 09 abwesend.

### 10. Satzung zur Aufhebung der Kindertageseinrichtungssatzung vom 5.6.2023 – beschließend

Sachvortrag: Mit dem Übergang der Trägerschaft der Kindertagesstätte Wirbelwind in Dipbach an die Johanniter zum 01.01.2023, betreibt die Gemeinde Bergtheim keine gemeindliche Kindertagesstätte mehr. Deshalb kann die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 15.10.2012 aufgehoben werden. Hierfür muss die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen vom 05.06.2023 erlassen werden.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 15.10.2012 in der Fassung vom 05.06.2023. Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und wird als Anlage 1 Bestandteil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0 GRM Sauer zu TOP 10 abwesend.

### 11. Satzung zur Aufhebung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung vom 05.06.2023 – beschließend

Sachvortrag: Mit dem Übergang der Trägerschaft der Kindertagesstätte Wirbelwind in Dipbach an die Johanniter zum 01.01.2023, betreibt die Gemeinde Bergtheim keine gemeindliche Kindertagesstätte mehr. Deshalb kann die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) vom 11.10.2016 aufgehoben werden. Hierfür muss die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung vom 05.06.2023 erlassen werden.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) vom 11.10.2016 in der Fassung vom 05.06.2023. Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und wird als Anlage 2 Bestandteil des öffentlichen Sitzungsprotokolls. *Abstimmungsergebnis:* 

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 12. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Südlich vom Veiter Weg" – beschließend

Sachvortrag: Im Rahmen der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans "Südlich vom Veiter Weg" wurden die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die erneute und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 22.05.2023 durchgeführt.

Am Verfahren wurden folgende 2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt:

- Landratsamt Würzburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten KT-WÜ

Diese haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zu den ausgelegten Unterlagen der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Veiter Weg" vorgebracht werden. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Offentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahme eingegangen.

Da keine Anmerkungen/Hinweise veranlasst werden, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss:** Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Veiter Weg" vom 21.12.2022, zuletzt geändert am 11.04.2023 mit dazugehöriger Begründung, wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen. *Abstimmungsergebnis:* 

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 13. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Bürgermeister Schlier informiert über den Abschlussbericht Fortführungsevaluierung ILE Würzburger Norden.
   Der Gemeinderat Bergtheim ist mit der Fortführung der ILE einverstanden
- Die Arbeiten für das Baugebiet in Opferbaum laufen. Es wird darüber informiert, dass das Regenrückhaltebecken ein Provisorium ist.
- Der Bauplan und der Förderantrag für den Kindergarten Opferbaum wurden eingereicht. Die Vorarbeiten sollen im September beginnen.
- Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem Sachstand der Park & Ride Möglichkeiten am Bergtheimer Bahnhof. Dies ist laut Bürgermeister Schlier eher ein Thema für Stadtrandgebiete.
- Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem Sachstand des Radweges zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld. Hier wird auf eine Rückantwort vom staatlichen Straßenbauamt gewartet. In Opferbaum wird kein B19 begleitender Radweg gebaut, sondern der vorhandene Radweg ertüchtigt.
- Ein Gemeinderat wurde bezüglich der Bewässerung des Kreisverkehrs angesprochen und gefragt, ob dieser tagsüber gewässert werden muss oder das auch abends gemacht werden kann. Die Bewässerung des Kreisverkehrs ist an die Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter gekoppelt und deswegen kann dies nur tagsüber erfolgen.

Sitzungsende: 21:20 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 13.09.2023

Harris, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

### Aus der Verwaltung

### Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 02. Oktober 2023 Montag, 16. Oktober 2023 Montag, 30. Oktober 2023

#### Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 09. Oktober 2023 Montag, 23. Oktober 2023

#### Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Mittwoch, 04. Oktober 2023 Dienstag, 31. Oktober 2023

#### Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 12. Oktober 2023

### Gemeinde Oberpleichfeld

### Aus der Verwaltung

### Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Montag, 02. Oktober 2023 Montag, 16. Oktober 2023 Montag, 30. Oktober 2023

### Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 09. Oktober 2023 Montag, 23. Oktober 2023

#### Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Freitag, 13. Oktober 2023

### Papiersammlung - Oberpleichfeld

Mittwoch, 25. Oktober 2023

# Mitgliedsgemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld Fundgegenstände

Im Zeitraum vom 14.7. bis 13.9.2023 wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Fahrrad, Farbe: grau
- Tretroller, Marke: crane
- Halskette, Material: Silber
- Jacke mit Reißverschluss und Kapuze, Farbe: blau
- Herrenportemonnaie, Farbe: schwarz, mit Bargeld
- Ladecase (ohne Kopfhörer), Farbe: weiß
- BMX Bike, Farbe: schwarz
- div. Fundsachen Hüttendorf Bergtheim
- div. Fundsachen Mitmachzirkus Öberpleichfeld

Bergtheim, 13.9.2023 Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die November-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 31. Oktober 2023.

### **Annahmeschluss**

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. Oktober 2023.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim

Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

### Allgemeines

### Büchereinachmittag am 15. Oktober 2023

Herzliche Einladung an große und kleine Bücherfreunde zum Büchereinachmittag am Sonntag, dem 15. Oktober 2023, von 14.00 bis 17.00 Uhr

Rund um unsere Bergtheimer Bücherei laden wir ein zu:

- Grossem Bücherflohmarkt

  Verlagen Bucherflohmarkt
  - Verkauf von gut erhaltenen Buchspenden und aussortierten Medien unter dem Rathaussitzungssaal
- Kaffee und Kuchen
- Verkauf von Eine-Welt-Produkten (Kaffee, Schokolade, Tee, Reis etc.)
- Kostenloser Medienausleihe
- Kinderaktionen

Auf euer Kommen freut sich das Team der Bücherei Bergtheim https://bergtheim.koeb-unterfranken.de/